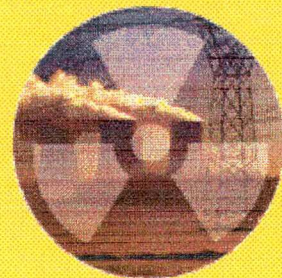


Warum EURATOM alte Atomkraftwerke nicht sicherer macht



Der Kampf um mehr Geld für neue Reaktoren

Ein GLOBAL 2000-Bericht von Patricia Lorenz

Wien, 15.10.2002

Inhaltsverzeichnis:

Einführung	2
1 Die Euratom-PR-Strategie	4
2 EURATOM-Kredite: Neue Reaktoren statt Sicherheitsverbesserungen	5
2.1 Sicherheitsverbesserungen bei EU- Beitrittskandidaten	5
2.2 Zwei neue Reaktoren in der Ukraine und ein wenig Sicherheitskosmetik für Bulgarien	6
2.3 Ausblick: potentielle EURATOM- Projekte	7
3 Zusammenfassung und Empfehlungen	8



EINFÜHRUNG:

In der allgemeinen Atomeuphorie der Nachkriegszeit unterzeichneten die Gründungsväter der EU mit den römischen Verträgen auch ein Abkommen zur Förderung der zivilen Atomkraftnutzung: den EURATOM-Vertrag. Neben der Oberaufsicht über spaltbare Materialien in den Mitgliedsstaaten lag dessen Hauptzweck im Ausbau der Atomkraft in der EU. Seit seiner Gründung 1957 wurde der EURATOM Vertrag von allen neuen Mitgliedern der EU ratifiziert und hat noch immer Bestand.

Zur Umsetzung der Vertragsziele wurde 1977 eigens eine EURATOM-Kreditlinie eingerichtet. Diese sollte vor allem die Finanzierung von Nuklearprojekten innerhalb der EU absichern. Sinkende Nachfrage nach Neubauten von AKWs innerhalb der EU führte dann dazu, dass 1994 der Spielraum dieser Kreditlinie erweitert wurde. Seitdem dürfen damit auch Nuklearprojekte zur Sicherheitsverbesserung von AKW in bestimmten nicht-EU-Ländern finanziert werden.

Obwohl viele der EU-Mitglieder ohne die Nutzung der zivilen Atomkraft auskommen, bzw. mittlerweile den Ausstieg beschlossen haben, gibt es Bestrebungen in der Europäischen Kommission, neue Geldmittel und weitergehende Befugnisse für diesen Geldfond zu erwirken. In einem in kürze zu erwartenden Vorschlag der Kommission soll die Kreditlinie wiederaufgefüllt und mit zusätzlichen 2 Mrd. Euro ausgestattet werden. Darüber hinaus soll in einem weiteren Schritt in der Zukunft auch der geografische Fokus auf weitere Länder (Russland, China...) ausgedehnt werden.

Ein solcher Vorschlag der EU-Kommission müsste erst von allen EU Finanzministern einstimmig angenommen werden. Somit steht die Kommission nun unter Druck, mehrere Länder, die der Atomenergie kritisch gegenüberstehen, für einen solchen Schritt zu gewinnen.

Bei diesen Bestrebungen hat sich die Kommission eine attraktive PR-Strategie einfallen lassen. Diese soll den Eindruck erwecken, EURATOM-Kredite würden bereits jetzt und in Zukunft hauptsächlich für Sicherheitsverbesserungen der viel debattierten Reaktoren Osteuropas benutzt werden.

Die Fakten sprechen jedoch für eine andere Version. Eine Übersicht über die genehmigten und geplanten EURATOM-Kredite zeigt deutlich auf, dass diese wohl eher für den Bau neuer Reaktoren vergeben werden. Bestes Beispiel dafür ist der EURATOM-Kredit, der für das erste Projekt außerhalb der EU vergeben wurde: den Bau zweier neuer Kraftwerke in der Ukraine (K2/R4). Des weiteren ist derzeit ein Antrag für den Neubau eines weiteren Atomkraftwerkes in Rumänien anhängig: Cernavoda 2.

Mit Tarnbegriffen wie ‚Fertigstellung‘ von Kraftwerken oder die ‚im Bau befindlich‘ soll verschleiert werden, dass es sich hier um neue Reaktoren handelt, die vor allem der Rettung der europäischen Atomindustrie dienen. Noch nie hat der Bau eines neuen AKW zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit beigetragen!

Die bevorstehende Krediterweiterung von EURATOM muss verhindert werden. Zuerst gilt es, eine Revision dieser veralteten Subventionsstrukturen für die Atomwirtschaft vorzunehmen.

1 Die EURATOM-PR-Strategie

Im März 2001 veröffentlichte FoEE (Friends of the Earth Europe) einen bis dahin vertraulichen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Erhöhung der EURATOM-Kreditlinie, die Kredite für Atomprojekte innerhalb der EU und in bestimmte Nicht-EU-Länder vergibt.¹

Ein Sturm der Ablehnung in ganz Europa veranlasste die Kommission, die Präsentation ihres Vorschlags zu verschieben – bis jetzt. Derzeit wird von der für Transport und Energie zuständigen Kommissarin De Palacio eine „neue“ Version vorbereitet. Sie könnte schon in Kürze der gesamten Kommission zur Entscheidung vorgelegt werden. Zwar ist von einigen KommissarInnen Widerstand zu erwarten, eine Ablehnung des Vorschlages in diesem Gremium gilt jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der Kommission als unwahrscheinlich.

Sobald der Vorschlag von der Kommission angenommen worden ist, wird er im zuständigen Fachministerrat der EU, dem ECOFIN, beraten. ECOFIN, d.h. der Rat der Finanz – oder Wirtschaftsminister aller EU-Mitgliedsländer, müsste diesen Vorschlag einstimmig annehmen, bevor EURATOM neue Mittel erhalten kann.

Nun steht die Kommission unter Druck, denn sie muss auch mehrere atom-kritische Länder auf ihre Seite bringen. Deswegen hat sie sich eine PR-Strategie einfallen lassen, die bei Zweiflern den Eindruck vermitteln soll, EURATOM-Kredite würden nur für Sicherheitsverbesserungen der viel debattierten Kernkraftwerke in Osteuropa verwendet werden. Im Grünbuch, einem Kommissionsdokument zur Energiefragen, wird behauptet, dass „... diese Kredite [EURATOM-Kredite] zur Zeit von Bewerberländern zur Modernisierung derer Anlagen benutzt werden“².

Die PR-Strategie wurde durch die im Januar 2002 veröffentlichte Mitteilung zur EC/EURATOM Kreditvergabe weiter vertieft.³ In dieser Mitteilung bereite sie den Weg nicht nur für eine Krediterhöhung, sondern auch für eine Deckungserweiterung der EURATOM- Kreditanstalt und führt aus:

„... da insbesondere die Sicherheit der sowjetischen Atomkraftwerke ein immer dringenderes Thema wird, wird ebenso der Druck steigen, die Deckung der EURATOM-Kredite auszuweiten. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zu vermehrter Kreditvergabe. Potenzielle neue EURATOM-Verpflichtungen könnten sich im Jahr auf 200-300 Millionen Euro belaufen. Zukünftige EURATOM-Kredite erfordern außerdem die Steigerung der maximalen Kredithöhe, was nur durch eine Anpassung der Rechtslage geschehen kann.“

Diese Art der Argumentation klingt im ersten Moment plausibel und könnte sogar die Regierungen, die der Atomkraft mit ablehnender Haltung gegenüber stehen, dazu bewegen, die Erweiterung der Deckung und die Aufstockung der EURATOM-Kredite zu billigen. Schließlich soll das Geld ja für Sicherheitsverbesserungen verwendet werden. Folgende Analyse zeigt jedoch, dass EURATOM-Kredite generell vielmehr zum Neubau von Atomkraftwerken eingesetzt werden und sich hier auch keine Trendwende abzeichnet.

¹ Der durchgesickerte Vorschlag ist erhältlich auf der FOE Europe website:
<http://www.foeeurope.org/activities/Nuclear/proposal.pdf>

² European Commission Greenpaper: *Towards a European Strategy for security of energy supply*, November 2000.

Grünbuch der Europäischen Kommission: *Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit*, November 2000.

³ KOM (2002) 20 endgültig. Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament : EC/EURATOM Lending and Guarantee Capacity for External Actions, Commission of the European Communities, Brussels 21.01.2002

2 EURATOM-Kredite: neue Reaktoren statt mehr Sicherheit

Erst durch einen Ratsbeschluss von 1994 gibt es für die Kommission überhaupt die Möglichkeit, durch EURATOM-Kredite die Finanzierung von Atomanlagen außerhalb der EU zu fördern (siehe Text des Ratsbeschlusses in Anhang II).

Die folgende dreiteilige Analyse verschafft einen Überblick über die bisherige Verwendung von EURATOM-Krediten sowie über deren zukünftige Bedeutung. Der erste Teil verdeutlicht, dass bislang lediglich ein Land seinen EURATOM-Kredit für so etwas wie Sicherheitsverbesserungen benutzt hat. Im zweiten Teil findet sich eine detaillierte Aufstellung des tatsächlichen Verwendungszwecks der Kredite. Abschließend wird in einem dritten Teil dargestellt, wie es um die eventuellen zukünftigen Projekte von EURATOM bestellt ist.

2.1 Sicherheitsverbesserungen bei EU-Beitrittskandidaten

Seit 1989 werden Sicherheitsverbesserungen bei allen älteren Atomkraftwerken der EU-Beitrittskandidaten vorgenommen. In diesem Kontext ist es interessant, dass nur in einem einzigen Fall ein EURATOM-Kredit dafür zum Einsatz kam (Kozloduj 5 und 6 in Bulgarien). Bei allen anderen abgeschlossenen, in Bau befindlichen oder geplanten Projekten zur Sicherheitsverbesserung wurden inländische Finanzquellen (z.B. des AKW-Eigentümers) oder sonstige internationale Gelder benutzt. Warum so wenig Interesse an der Finanzierung dieser Projekte durch EURATOM bestand, konnte selbst die EU-Kommission bislang nicht erklären. Tabelle 1 listet alle Atomkraftwerke in Mittel- und Osteuropa (MOE) auf und nennt deren Modernisierungsmaßnahmen und – soweit bekannt – wie diese finanziert wurden:

Land	Kraftwerks-design	Reaktor-Typ	Kommerzieller Betriebsbeginn	Nennleistung MW	Modernisierung finanziert von (F)
Bulgarien	Kozloduj 1-4	WWER-440 V230	1974, 1975, 1981, 1982	4x440	Im Bau F: u.a.: EU/PHARE, Kozloduj -Betreiber
	Kozloduj 5-6	WWER-1000	1988, 1993	2x1000	Im Bau F: EURATOM- Kredit genehmigt 1999
Tschechien	Dukovany 1-4	WWER-440 V213	1985, 1986, 1987	4x440	Geplant F: Eigenmittel des Betreibers (CEZ)
Ungarn	Paks 1-4	WWER-440 V213	1983, 1984, 1986, 1987	4x440	Einiges bereits fertig. Hermesbürgschaften für Leittechnik und Eigenmittel des Betreibers. Weitere Arbeiten wurden 2002 angekündigt

Litauen	Ignalina 1-2	RBMK-1500	1985, 1987	2x1500	Im Bau F: Internationale (NSA) und bilaterale (US, Schweden, Frankreich) Mittel. Schließung geplant für 2004/2009.
Rumänien	Cernavoda 1	CANDU	1996	1x700	(Neuer Reaktor)
Slowakei	Bohunice 1-2	WWER-440 V230	1979, 1981	2x440	Fertig Eigenmittel und Kredite des Betreibers SE
	Bohunice 3-4	WWER-440 V213	1985, 1986	2x440	Im Bau, Eigenmittel
	Mochovce 1-2	WWER-440-213	1998, 1999	2x440	(Neue Reaktoren)

Tabelle 1: Sicherheitsverbesserungen für Atomkraftwerke bei EU- Beitrittskandidaten (Status Juni 2002)

2.2 Zwei neue Reaktoren in der Ukraine und ein wenig Sicherheitskosmetik für Bulgarien

EURATOM-Kredite für Nicht-EU-Länder sind bislang nur für zwei Projekte vergeben worden: für den Bau zweier neuer Kraftwerke in der Ukraine (K2/R4) und für die Sicherheitsverbesserung zweier weiterer WWER-1000 Reaktoren in Bulgarien (Kozloduj).

Die Europäische Kommission versucht zu verdecken, dass mit EURATOM-Krediten neue Reaktoren gebaut werden sollen, um damit leere Auftragsbücher der westlichen Atomindustrie aufzufüllen. Sie benutzt mit Vorliebe sprachliche Tarnbegriffe wie „Fertigstellung“ der Kraftwerke, die „im Bau befindlich“ sind. Aber es ist Ansichtssache, ob ein Kernkraftwerk im Bau befindlich ist oder nicht. Sollte z.B. ein Reaktor, der vor vielen Jahren geplant wurde, der aus nicht mehr als dem Fundament besteht und für den bisher noch kein Baubudget erstellt wurde, als Reaktor „im Bau“ angesehen werden? Dies ist zumindest der Fall bei dem rumänischen Reaktor Cernavoda II. Nur eine Genehmigung des EURATOM-Kredits, der momentan verhandelt wird, würde das Werk zu einem Reaktor „im Bau“ machen.

K2/R4 in der Ukraine

1995 hatten sich die Ukraine und die G7 auf ein Memorandum verständigt, um der Ukraine eine endgültige Abschaltung des letzten Tschernobyl-Reaktors zu ermöglichen. Die G7 sicherten zu, Ersatzkraftwerke zu finanzieren. In den folgenden Jahren entfachte eine Diskussion, ob zwei Atomreaktoren oder eher nichtnukleare Anlagen finanziert werden sollen. 2000 fiel eine eindeutig politische Entscheidung für den Neubau zweier Atomreaktoren in Khmelnytzky und in Rivne (K2/R4) unter bestimmten Sicherheitsauflagen. EURATOM wurde zusammen mit der Osteuropabank (EBRD) sowie diversen nationalen Exportkreditagenturen als Finanzquelle vorgeschlagen.

Als Voraussetzung für die Gewährung des EURATOM-Kredites in Höhe von US\$ 585 Mio. galt die Erfüllung aller Auflagen und Sicherheitskriterien der EBRD. Aufgrund der Missachtung dieser Mindestanforderungen seitens der Ukraine, platzte der EBRD Kredit jedoch Ende vergangenen Jahres und wird nun neu verhandelt. Die Zusage der EU-Kommission für den EURATOM-Kredit wurde jedoch bislang nicht zurückgenommen.

Kozloduj in Bulgarien

Die Reaktoreinheiten 1-4 in Kozloduj, Bulgarien, gehören zu den gefährlichsten Atomkraftwerken weltweit (erste Generation WWER 440). Die Kommission setzte sich das Ziel in ihrer Agenda 2000 („Plan für die EU-Erweiterung“) diese vier Kraftwerke bis 2002 zu schließen. Im Gegenzug versprach die Kommission, einen EURATOM-Kredit für die Modernisierung der zwei neueren Einheiten 5 und 6 (WWER 1000) zu gewähren.

Der Kredit wurde am 17. April 2000 genehmigt, obwohl Bulgarien bis dato nur die Schließung der Einheiten 1 und 2 gebilligt hatte. Hinsichtlich der Einheiten 3 und 4 hat die Kommission nur ein Einverständnis dafür erwirkt, dass die Schließung bis 2006 erfolgen soll. (Daher sind die Bedingungen für die Vergabe des Kredits nicht erfüllt). Letzten Endes ist das Ziel der Schließung aller vier Einheiten nicht erreicht worden. Die Genehmigung des EURATOM-Kredits hat die Wahrscheinlichkeit sogar verringert, dass die Einheiten 3 und 4 noch geschlossen werden, da kein Anreiz mehr gegeben ist. (siehe FoEE-Presseerklärung vom 14. 4. 2000).

Nach Vollendung der Modernisierung der Reaktoren 5 und 6 wird ein Sicherheitsniveau erreicht, dass weit unterhalb westlicher Standards liegt. Die Sicherheitsverbesserungen sind letztendlich so unwesentlich, dass sie während einiger Wartungsabschaltungen des Atomkraftwerks durchgeführt werden können. Das Ausmaß dieser Maßnahmen ist erheblich geringer als das bei den Reaktoren gleichen Bautyps im umstrittenen Atomkraftwerk Temelin in Tschechien.

2.3 Ausblick: potenzielle EURATOM-Projekte

Das einzige EURATOM-Projekt in der Warteschleife ist derzeit der Neubau eines zweiten Reaktors in Rumänien – Cernavoda 2 (siehe Details zu Cernadova in Anhang II). EURATOM hofft, das Projekt noch in diesem Jahr abzuwickeln. Und dies, obwohl eine speziell für die EU-Osterweiterung gegründete EU-Arbeitsgruppe für Atomfragen noch dieses Jahr schlechte Noten an die rumänische Atomaufsichtsbehörde vergeben hat

Andere Projekte, die langfristig anstehen könnten, sind die Finanzierung von zwei oder mehr Atomkraftwerken in der Slowakei (Mochovce 3 und 4) sowie die Unterstützung für den Bau von Reaktoren in Russland (z.B. Kalinin 3). Auch die Idee zur Unterstützung des internationalen Projekts der G8, das atomwaffenfähige Plutonium Russlands in MOX-Kernbrennstoff umzuwandeln, wurde bereits mehrfach geäußert. Dieses Projekt würde zwar die Menge an in Russland gelagertem Plutonium verringern, jedoch das nukleare Risiko in ganz Europa erhöhen.

Im Krediterweiterungsvorschlag von 2001 wurde die Stilllegung von Atomkraftwerken als eventuelles neues Betätigungsfeld für EURATOM erwähnt.⁴ Es ist jedoch unrealistisch, dass zukünftig Stilllegungen finanziert werden. Denn ein Hauptkriterium für die Gewährung für einen EURATOM-Kredit ist die „Wirtschaftlichkeit“ eines Projektes – eine Bedingung, die die Stilllegung eines Kraftwerkes wohl nie erfüllen kann.

Stilllegungen müssen in EU-Ländern vom Eigentümer des Atomkraftwerks finanziert werden. Dieser ist für die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel verantwortlich. Für Reaktoren aus Osteuropa, wo es an Mitteln zur Stilllegung mangelt, sind bereits besondere Programme eingerichtet worden (Heranführungshilfe aus dem PHARE-Programm). Die zukünftige Bereitstellung von Geldern zur Stilllegung von Atomkraftwerken außerhalb der EU sollte nicht von EURATOM, sondern durch Mechanismen abgewickelt werden, die speziell zu diesem Zweck eingerichtet werden.

⁴ Siehe Fußnote 2.

3 Zusammenfassung und Empfehlungen

Momentan nimmt EURATOM keine Bewerbungen für Projekte zur Sicherheitsverbesserungen an. Ebenso gibt es keine Anzeichen dafür, dass irgendein Land so einen Kredit beantragen wird, da die meisten Reaktoren einem Programm zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit unterzogen wurden und für viele der Hochrisikoreaktoren ein Stilllegungsdatum beschlossen wurde. Darüber hinaus hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Betreiber von Reaktoren es vorgezogen haben, die Verbesserungsmaßnahmen selbst zu finanzieren. So konnten sie alle Bedingungen für ihre Maßnahmen selbst bestimmen und unterlagen keinem externen Monitorprozess.

EURATOM trägt auch deshalb kaum zur Sicherheitsverbesserung bestehender Atomanlagen bei, weil die Kredite für den Bau neuer Atomkraftwerke verwendet werden. Es gibt also keinen plausiblen Grund, die Kommission dabei zu unterstützen, die EURATOM-Kreditvergabe beizubehalten und mit neuen Geldmitteln auszustatten.

Die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten sollten einen drohenden Kommissionsvorschlag zur Ausweitung und Erhöhung der EURATOM-Kreditlinie ablehnen. Die derzeitige Position der EU, mit dem EURATOM-Vertrag und der EURATOM-Kreditlinie einseitig die Atomenergie als Energieform zu subventionieren, sollte schnellstmöglich verändert werden.

4 Anhänge

4.1 Anhang I: Brief zu Cernavoda II (an EU-Minister)

[Anmerkung: Am 16. Juli trafen sich die Sicherheitsexperten der EU-Mitgliedsstaaten und diskutierten den Vorschlag der EU-Kommission, Rumänien für den Reaktor Cernavoda II einen EURATOM-Kredit zu gewähren. Der Vorschlag wurde angenommen, obwohl sich Deutschland und Österreich dagegen aussprachen.]

März 2001

Sehr geehrter Herr Minister,

wir wenden uns an Sie wegen der anstehenden EURATOM Kreditvergabe für ein neues Kernkraftwerk in Rumänien, Cernavoda II.

Seit 1999 bereitet die Europäische Kommission die Vergabe eines EURATOM-Kredits für die Errichtung von Cernavoda II, einem neuen CANDU-Reaktor aus Kanada, vor. Bei der Vergabe des von der Rumänischen Regierung beantragten Kredits in der Höhe von 350 Millionen EURO würde es sich um eine klare Verletzung der Vergaberegeln für EURATOM-Kredite für bestimmte Nicht-EU-Staaten handeln.

Wir erlauben uns hier den entsprechenden Ratsbeschluss zu zitieren:

„94/179/Euratom: Beschluss des Rates vom 21. März 1994 zur Änderung des Beschlusses 77/270/Euratom zwecks Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Finanzbeitrag zur Verbesserung der Sicherheit und des Wirkungsgrads von Kernkraftanlagen in bestimmten Drittländern Euratom-Anleihen aufzunehmen.“

Es scheint klar definiert zu sein, dass diese Definition die Verwendung von EURATOM-Krediten für die Sicherheitsnachrüstung von bestehenden Reaktoren ermöglicht, nicht aber den Neubau von Atomkraftwerken. Diese Interpretation, dass nämlich die Kredite für ältere Reaktoren sowjetischen Designs bestimmt sind, wird offensichtlich auch von der Europäischen Kommission als Argument für die Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens verwendet (Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Darlehens – und Garantiekapazität von EG/EURATOM für Massnahmen in Drittländern. Brüssel, den 21.01.2001 KOM(2002) 20 endgültig), wo es heißt:

„Für das vorgeschlagene Euratom-Darlehen in Höhe von 657 Mio. EUR für das Projekt K2/R4 sind bereits rund 500 Mio. EURO eingezahlt worden, und auch für ein Euratom-Darlehen über 210 Mio. EUR an Bulgarien ist die Einzahlung bereits erfolgt. Da die Sicherheitslage der Kernkraftwerke sowjetische Bauart jedoch immer problematischer wird, wird eine noch stärkere Ausweitung der Euratom-Darlehen verlangt werden, sodass weitere Einzahlungen erforderlich werden. Die potentiellen neuen Euratom-Verpflichtungen könnten sich auf eine Größenordnung von 200-300 Mio. EUR pro Jahr belaufen. Jedes weitere Euratom-Darlehen wird außerdem eine Anhebung des Plafonds für Euratom-Darlehen erfordern, die Gegenstand eines getrennten Gesetzgebungsverfahrens ist.“

Die Finanzierung von neuen Reaktoren wird auch hier nicht erwähnt.

Wie uns bekannt ist, möchte die EU-Kommission Anfang Februar im PHARE Sicherheitssachverständigenausschuß, in dem die Mitgliedsländer der EU vertreten sind, den Sicherheitsbericht für Cernavoda präsentieren und eine Zustimmung der Mitgliedsländer für dieses Projekt bekommen, da die Kommission das Projekt noch in diesem Quartal beschließen möchte.

Wir hoffen, dass Sie in Erwägung der österreichischen Anti-Atom Politik und der oben genannten Umstände die Vergabe eines EURATOM-Kredits für Cernavoda II nicht unterstützen werden.

Hochachtungsvoll,

Jens Karg
GLOBAL 2000

Patricia Lorenz
Friends of the Earth Europe

4.2 Anhang II: 1994 Ratsbeschluss über EURATOM-Kredite für Nicht-EU-Länder

(relevante Passagen sind unten zitiert)

Ratsbeschluss von 1994 (31994D0179): „94/179/Euratom: Beschluss des Rates vom 21. März 1994 zur Änderung des Beschlusses 77/270/Euratom zwecks Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Finanzbeitrag zur Verbesserung der Sicherheit und des Wirkungsgrads von Kernkraftanlagen in bestimmten Drittländern Euratom-Anleihen aufzunehmen.“

Einzigster Artikel

Artikel 1 des Beschlusses 77/270/EURATOM soll ersetzt werden durch den folgenden:

Artikel 1

Die Kommission wird ermächtigt, im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) im Rahmen der vom Rat festgesetzten Beträge Anleihen aufzunehmen, deren Erlös in Form von Darlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben innerhalb der Gemeinschaft für die industrielle Erzeugung von Elektrizität in Kernkraftwerken und für die industriellen Anlagen des Brennstoffkreislaufs verwendet wird. Ferner wird die Kommission ermächtigt, im gleichen Rahmen Anleihen dieser Art aufzunehmen, deren Erlös in Form von Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben verwendet wird, mit denen die Sicherheit und der Wirkungsgrad der Kernkraftanlagen in den im Anhang aufgelisteten Drittländern verbessert werden soll. Um für eine Finanzierung in Frage zu kommen, müssen die Investitionsvorhaben

- entweder die in Betrieb oder im Bau befindlichen Kernkraftwerke oder Anlagen des Brennstoffkreislaufs betreffen oder sich auf die Demontage von Anlagen beziehen, deren Sanierung technisch oder wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist;
- alle auf nationaler Ebene erforderlichen Genehmigungsverfahren durchlaufen haben und insbesondere von den Sicherheitsbehörden genehmigt worden sein;
- von der Kommission in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht befürwortet worden sein.

Die Kommission nimmt Mittel nur im Rahmen der Darlehensanträge auf, die ihr zugehen.

Die Anleihegeschäfte und die entsprechenden Darlehensgeschäfte lauten auf die gleiche Währungseinheit und werden bezüglich der Rückzahlung des Kapitals und der Zinszahlungen zu den gleichen Bedingungen abgewickelt. Die der Gemeinschaft durch den Abschluss und die Durchführung eines jeden Geschäfts entstehenden Kosten werden von den begünstigten Unternehmen getragen.

ANHANG I

Liste der Drittländer, die für einen Finanzbeitrag in Frage kommen

- Republik Bulgarien
- Republik Ungarn
- Republik Litauen
- Rumänien
- Republik Slowenien
- Tschechische Republik
- Slowakische Republik
- Russische Föderation
- Republik Armenien
- Ukraine